



**Änderungsantrag  
zur Beschlussvorlage Nr. B-017/2021**

an den **Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität**  
zur Sitzung am **19.01.2021**

**Einreicher: Volkmar Zschocke  
Bernhard Herrmann**

**öffentlich** gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)

**Änderung:** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative),

Der Beschlussvorschlag – Anlage 1, Seite 1 – wird unter 1. wie folgt ergänzt:

1. In der Gemarkung Borna im Bereich zwischen der Bornaer Straße und der Auerswalder Straße soll der Bebauungsplan Nr. 21/01 „Wohngebiet an der Bornaer Straße“ aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von 4 Doppelhäusern und 9 Einfamilienhäusern.

**Weiteres Planungsziel ist die Schaffung einer dauerhaft öffentlich nutzbaren, fuß- und radgängigen Wegeverbindung zwischen Bornaer und Auerswalder Straße.**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 14/1, 14/18 und 14/19 der Gemarkung Borna. Die Größe des Plangebietes beträgt 1,3 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung gemäß Anlage 3 bestimmt.

Unterschrift(en)

**Begründung:**

Gerade zur Erreichbarkeit der gewachsenen, kleinteiligen Versorgungsstruktur an der Bornaer Straße (Sparkasse, Lebensmittelladen) sind Wegeverbindungen abseits der und quer zur stark befahrenen Bornaer Straße wichtig. Derartige Wege dürfen nicht ausschließlich privat sein; sie brauchen zur dauerhaften Sicherung ihrer allgemeinen Nutzbarkeit den öffentlichen Status.